

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Haßmoor	15.11.2022	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Haßmoor	13.12.2022	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Haßmoor für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die Hebesätze 367 % für Grundsteuer A und B sowie 336 % für die Gewerbesteuer berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2023 für Grundsteuer A 303 %, für Grundsteuer B 368 % und Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage 310 %. Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretersitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):
Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023